

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 24 / LĚTNIK 24



In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

- SEITE 1**
- Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Stadtpromenade Cottbus, 2. Bauabschnitt Blechen-Carré“

NICHT AMTLICHER TEIL

- SEITE 2 BIS 3**
- Einzugsbereiche der Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Cottbus
- SEITE 4**
- Wahlhelfer für die Landtags- und die Oberbürgermeisterwahl am 14. September 2014 gesucht

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Stadtpromenade Cottbus, 2. Bauabschnitt Blechen-Carré“

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat am 29.01.2014 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Stadtpromenade Cottbus, 2. Bauabschnitt Blechen-Carré“ beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist die Abgrenzung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung von Mai 2010 maßgebend. Er umfasst den im Übersichtsplan dargestellten Bereich und wird begrenzt durch den ersten Bauabschnitt des Blechen-Carré im Süden, die Wohnscheibe Stadtpromenade 10, 11 im Westen, die Berliner Straße im Norden sowie die Straßenbahntrasse Stadtpromenade im Osten.

Die Aufhebung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Durchführung der Umweltprüfung abgesehen.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung sowie die zugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

07.07.2014 bis einschließlich 07.08.2014

im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich aus. Die vorgenannten Planungsunterlagen können innerhalb der Auslegungsfrist

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können zu den Auslegungsunterlagen Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind bis spätestens **08.08.2014** (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken oder im Zimmer 4.068 des vorgenannten Fachbe-

reiches abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung sowie die vorgenannten Ausle-

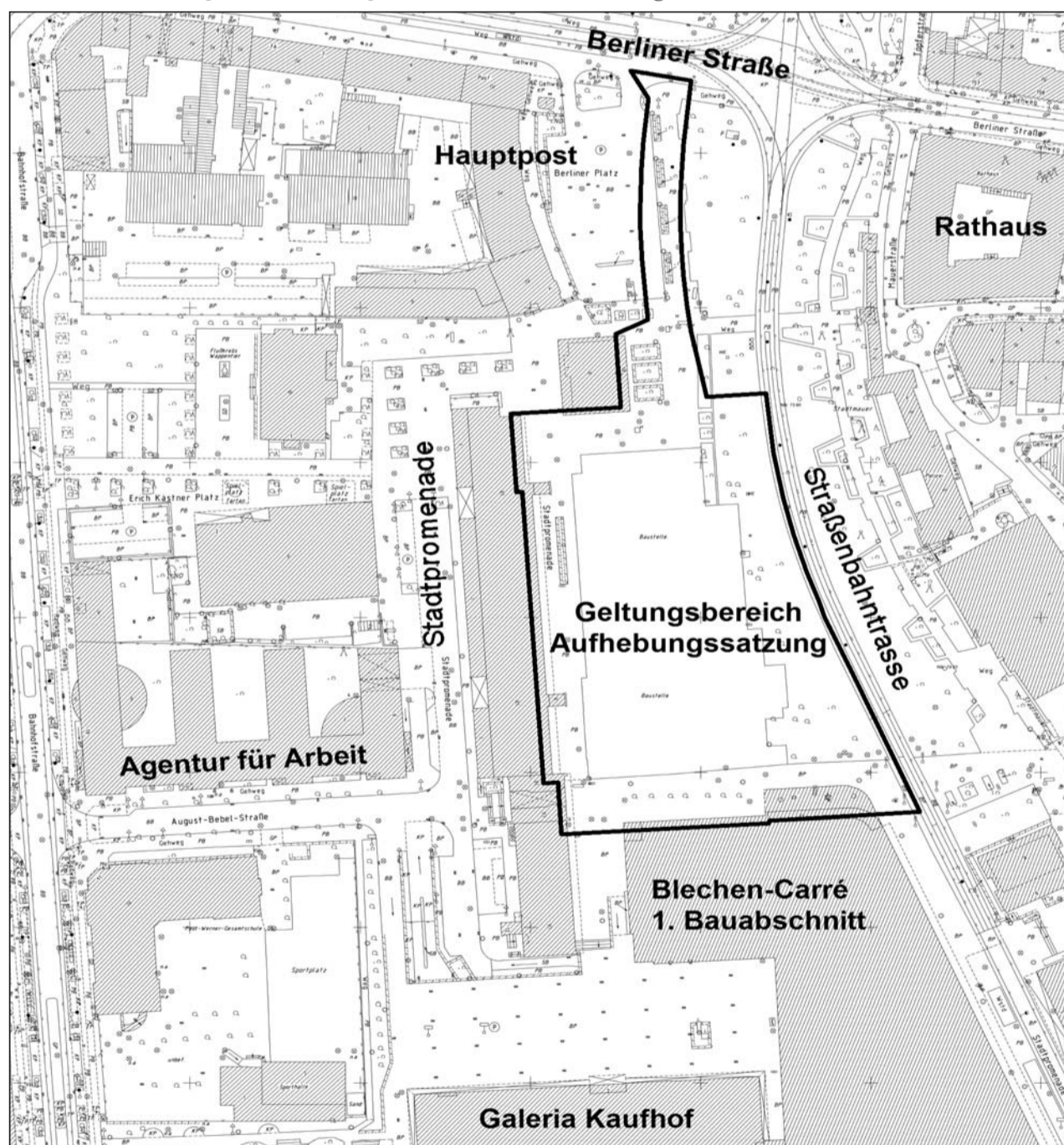
gungsunterlagen werden ergänzend auf den Internetseiten der Stadt Cottbus unter http://www.cottbus.de/buerger/rathaus/gb_IV/stadtentwicklung/aktuelles/index.html veröffentlicht.

Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Cottbus, 19.06.2014

gez. Frank Szymanski

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

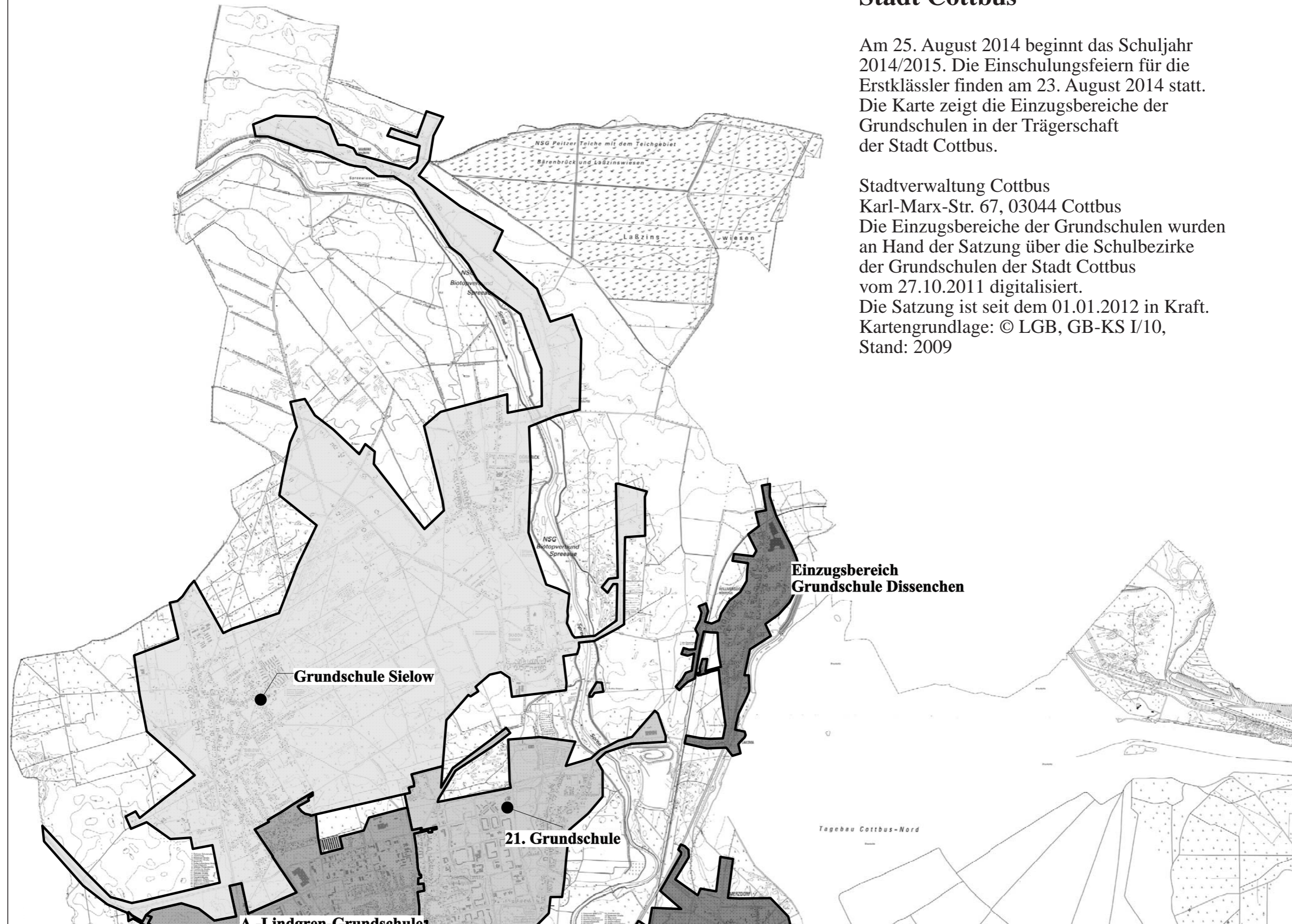


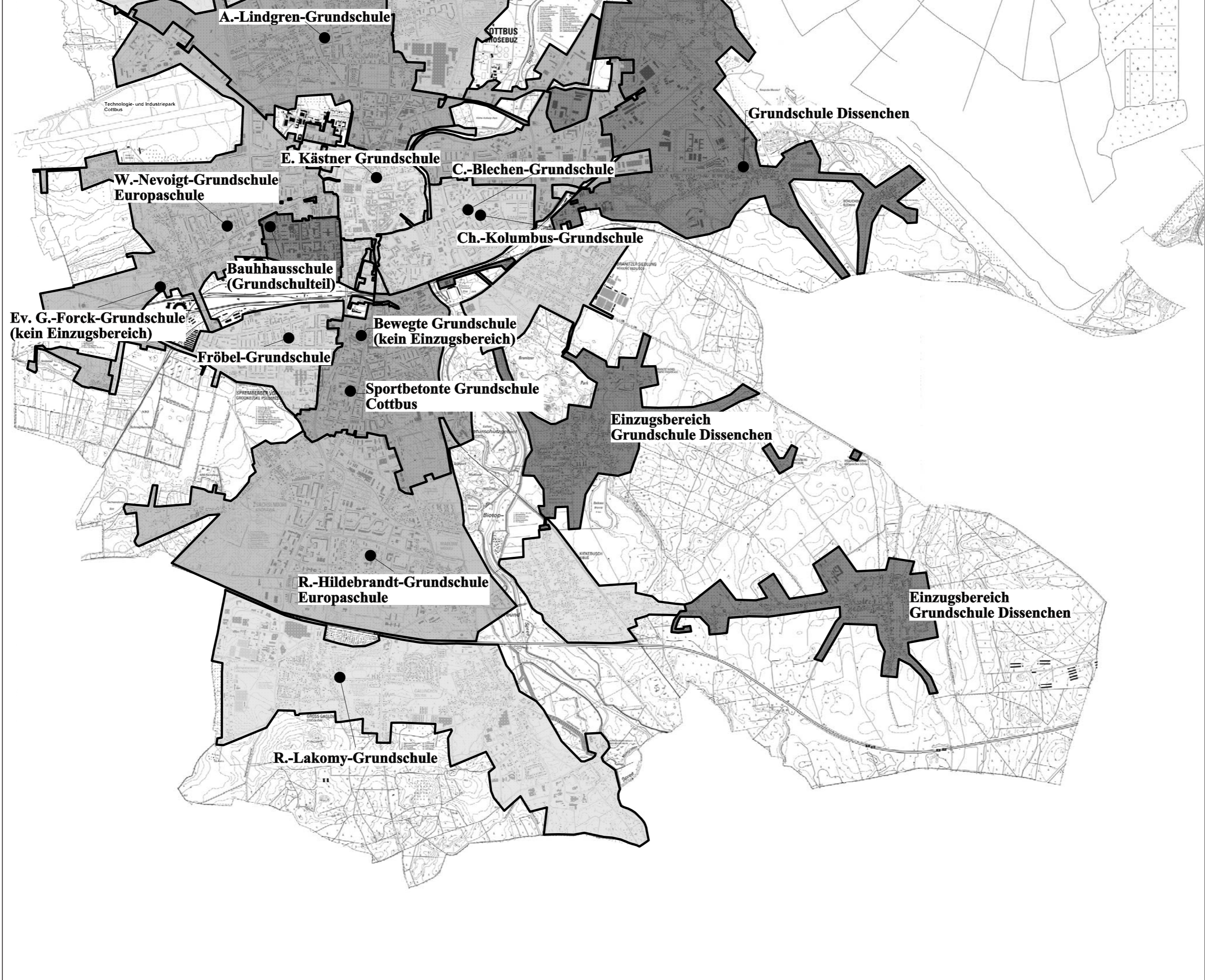
Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandrowski; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstr. 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

Einzugsbereiche der Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Cottbus

Am 25. August 2014 beginnt das Schuljahr 2014/2015. Die Einschulungsfeiern für die Erstklässler finden am 23. August 2014 statt. Die Karte zeigt die Einzugsbereiche der Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Cottbus.

Stadtverwaltung Cottbus
Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus
Die Einzugsbereiche der Grundschulen wurden an Hand der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Cottbus vom 27.10.2011 digitalisiert. Die Satzung ist seit dem 01.01.2012 in Kraft. Kartengrundlage: © LGB, GB-KS I/10, Stand: 2009



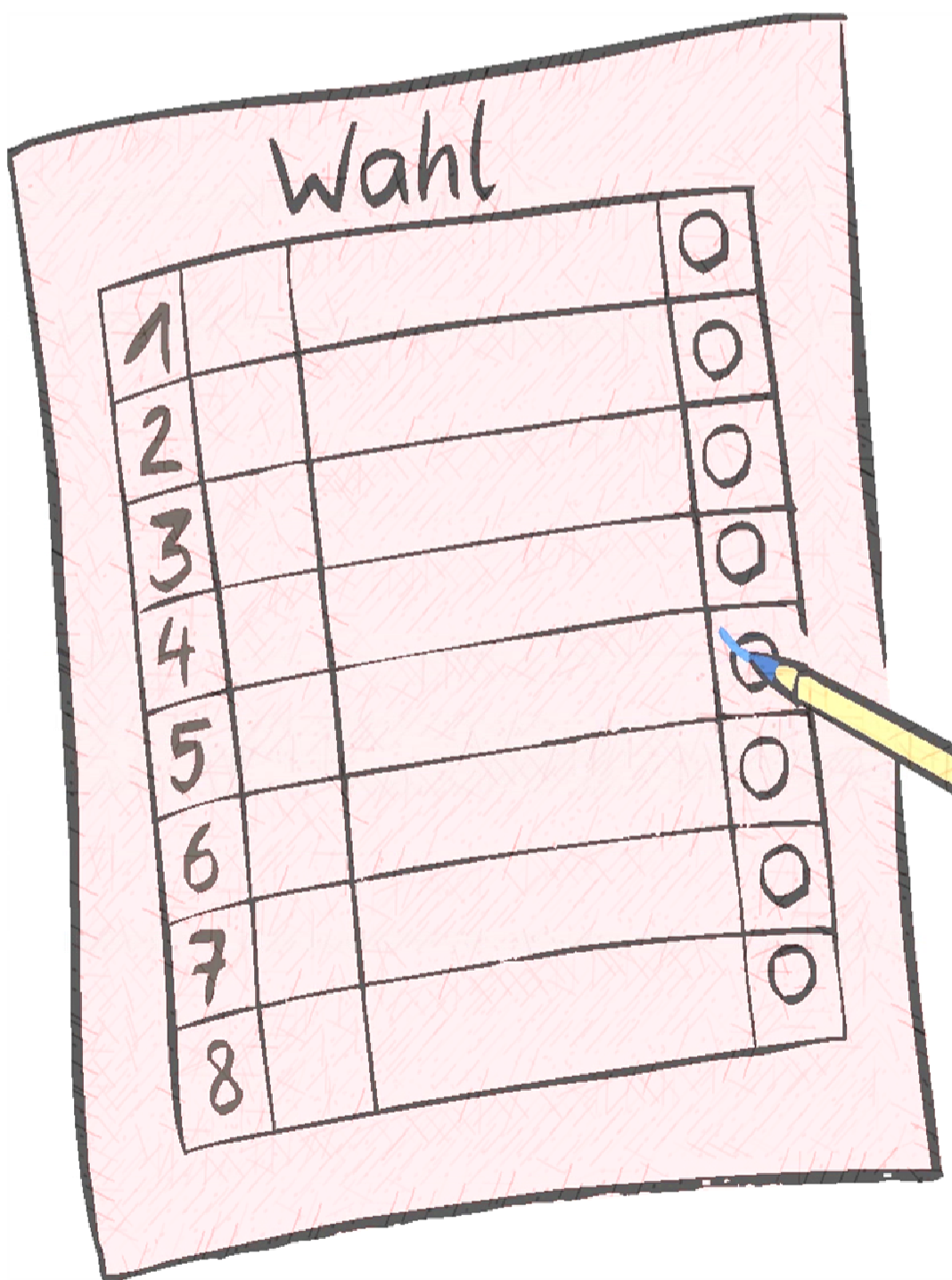


NICHT AMTLICHER TEIL

Wahlhelfer gesucht!

**Für die Landtags- und die Oberbürgermeisterwahl
am 14. September 2014**

werden ehrenamtliche Wahlhelfer (Wahlvorsteher, Stellvertreter und Beisitzer) gesucht. Die Wahlhelfer werden bei der Briefwahl oder im Wahllokal eingesetzt. Gemeinsam mit Ihnen entscheiden wir über die Aufgabe, die Sie am Wahltag übernehmen werden.



Interessierte, wahlberechtigte
Bürger können sich im Wahlbüro
per Telefon unter 612-3306,

per E-Mail
wahlhelfer@cottbus.de

oder persönlich in der
Karl-Marx-Str 69,
Zimmer 2.64 melden.

Außerdem können Sie
das Kontaktformular unter
www.cottbus.de/wahlen nutzen.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit
wird ein Erfrischungsgeld in
folgender Höhe gezahlt.

Wahlvorsteher:	60 Euro
Stellvertreter:	45 Euro
Beisitzer:	35 Euro